Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 67 (1973)
Heft: 9

Artikel: Taget es nun doch im Lande?
Autor: Kobe, Willi
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-142230

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Auch ein Kommentar zur Abstimmung über die Beteiligung der Stadt Zürich am Bau des Kernkraftwerkes Gösgen-Däniken

Betriebseinschränkungen für amerikanische Atomkraftwerke
Washington, 25. August (afp) — Zehn Atomkraftwerke müssen auf Anordnung der amerikanischen Atomenergiekommission (AEC) aus **Sicherheitsgründen** ihre Aktivität einschränken. Ein Vertreter der **General Electric,** welche die Werke mit Reaktoren ausgerüstet hat, meinte, die AEC sei «übervorsichtig». — **In den USA gibt es insgesamt 34 Atomkraftwerke, die zusammen 4 Prozent des Elektrizitätsbedarfs der USA decken.** (NZZ, 27. August, Nr. 395.

Taget es nun doch im Lande?

Den technischen und politischen Befürwortern von Atom-Kernkraftwerken wird es in diesen schwülen Sommertagen allsgemach auch etwas schwül zu Mute über der anwachsenden Gegnerschaft im Volke gegen den Bau solcher Erzeuger von elektrischer Energie. Die Regierung von Basel-Stadt, der Gemeinderat von Rheinfelden wollen beim Bundesgericht in Lausanne staatsrechtliche Beschwerde gegen den Bau des Atom-Kernkraftwerkes Kaiseraugst erheben, letzterer möglicherweise die Einsprache bis vor den Internationalen Gerichtshof in Den Haag ziehen. Im sankt-gallischen Rheintal wehrt man sich auch gegen Pläne, dort ein Atom-Kernkraftwerk hinzustellen, wie dies gleicherweise auch im Luzernischen der Fall ist.

Diese Proteste und Gerichtsfälle erwachsen berechtigterweise aus der Sorge um die nicht zu verleugnende atomare giftige Verschmutzung von Luft, Wasser, Erde und Nahrungsmitteln zu ungunsten der Mit- und Nachwelt. Betonmauern und bester Stahl sind niemals so dicht, daß sie letzten Endes alle Gammastrahlung zurückhalten könnten, ganz abgesehen davon, was an atomar vergifteten Gasen aus den Kaminen der Atom-Kernkraftwerken entweicht. Ein Bericht der Welt-Gesundheits-Organisation (WHO) meint hierzu: «Jede, auch die geringste von Menschen ausgelöste Strahlung ist gesundheitsschädlich.»

Der Elektroingenieur Ernst Schönholzer, Zürich, rechnet aus, daß aus den drei schweizerischen Atom-Kernkraftwerken Beznau I, II und Mühleberg, bei einem Prozent Strahlenentweichung aus dem Reaktordruckgefäß, durchschnittlich die von den Schweizern einzuatmende Luft pro Kubikmeter eine Billion radioaktiv giftige Atomtrümmer enthält oder 1000 solcher pro Kubikmillimeter! Dabei muß jeder Mensch 26 000 mal pro Tag einatmen. Und solche, ihre Giftigkeit sehr langsam

verlierende Teilchen sollen auf die Dauer keine verderbliche Einwirkung auf den menschlichen Körper ausüben? Unter einer solchen Voraussetzung ist es sehr zu begrüßen, daß einsichtige Amtsleute, und hinter ihnen stehende Bürger, sich gegen die Verseuchung ihrer Lebensluft mit allen möglichen Mitteln zur Wehr setzen.

Aber man braucht doch mehr Elektrizität in der Zukunft als solche, die herkömmlichen Werke herstellen können! Dies kann möglich sein. Aber haben wir bis jetzt schon alle technisch möglichen Quellen zur Erzeugung von Elektrizität ausgenützt, welche die Gesundheit der Menschheit nicht beeinträchtigen? Die Sonnenstrahlung, die Gezeiten der Meere, den Wind in gewissen Erdgegenden usf? Könnte nicht täglich eine große Strommenge eingespart werden durch eine gesetzliche zeitliche Begrenzung der Reklamebeleuchtung, der Beleuchtung von Sportplätzen, der Fabrikation von unnötigem und kulturschädigendem Zivilisationstand, der Produktion von Waffen und Munition aller Arten, aber besonders durch die Stillegung und den Nichtbau von Atom-Kernkraftwerken? Man kann nicht Elektrizität aus dem Nichts gewinnen. Damit sie Uranbrennstäbe zur Erzeugung des Atomspaltungsprozesses zur Verfügung haben, müssen sie zuerst eine Unmenge von Elektrizität verbrauchen, um das spaltbare Uran 235 zu erhalten. Ernst Schönholzer schreibt in seiner Broschüre «Es geht jetzt um Leben und Gesundheit!»: «In den USA gibt es drei Trenn-Anlagen, die zusammen rund 12 Milliarden gekostet haben. Um aus durchschnittlich 7500 Tonnen Uran-Erz pro Jahr das militärisch so sehr gesuchte spaltbare Uran 235 herauszuisolieren, braucht es 50 000 000 000 (= 50 Milliarden) Kilowattstunden elektrischer Energie, das sind zwei Drittel des jährlichen Energiekonsums von Westdeutschland.»

Dieser letzterwähnte Bericht zeigt klar auf, wer der größte Verbraucher von elektrischer Energie ist. Nämlich letztlich die Atom-Kernkraftwerke selber. Die Leute, die nach solchen schreien, schreien nicht zuerst darum nach Mehrerzeugung, weil sie es mit ihren Mitmenschen gut meinen, so sehr sie sich auch diesen Mantel umhängen, sondern um Energie für den künftigen Ausbau ihrer gefährlichen Hobby-Energieproduktionsanlagen zu erhalten. Sollen wir anderen — und sie allerdings auch mit uns — uns und andere Nachfahren deshalb und dafür vergiften lassen?

Auf alle Fälle lassen wir uns nicht schrecken durch das Gespenst des Energiemangels, das, wenn man nur wollte, durch geeignetere Maßnahmen als den Bau von Atom-Kernkraftwerken zu vertreiben wäre. Doch diese würden in das Gefüge des kapitalistischen Wirtschaftssystems eingreifen müssen. Und gerade dies will man nicht riskieren. Darum eher die Menschheit vergiften, als eine Strukturänderung des Wirtschaftslebens an die Hand nehmen. Ob sich dies die westliche

Menschheit auf die Dauer gefallen läßt? Ob den heute gegen den Bau von Atom-Kernkraftwerken Protestierenden diese angedeuteten Zusammenhänge schon klar geworden sind? Die Zeitläufte dürften bald ihre Abklärung lebensnötig machen.

Aber noch eines zur Sache! In der NZZ Nr. 303 vom 4. Juli 1973 hat Prof. Dr. Hans Huber, Bern, eine juristische Abhandlung über «die Bewilligung von Kernkraftwerken» veröffentlicht. Er zeigt überzeugend, daß den Gemeinden und Kantonen, nach dem bisherigen Recht, kaum etwas von rechtsgültigem Einspruchsrecht verbleibt, wenn der Bund eine Baubewilligung von Atom-Kernkraftwerken erteilt. Die Bundesbehörden beschließen endgültig! Insofern ist es formell wohl richtig, wenn staatsrechtliche Beschwerden gegen den Bau von Atom-Kernkraftwerken dem Bundesgericht eingereicht werden. Wenn aber nun das Bundesgericht das Vorgehen der Bundesbehörden für juristisch unanfechtbar hält? Was auch anzunehmen ist, sofern keine Abklärungsfehler unterlaufen sind. Kann dann der Völkergerichtshof in Den Haag etwas dem Menschenschutz Dienlicheres einem Staate befehlen? Beim heutigen Stand der internationalen Rechtspflege wohl kaum. Auch in dieser Frage, die uns hier beschäftigt, hinkt eben die Rechtsinstitution im Interesse der Interessierten, die die Macht in den Händen haben, den Menschenrechten weit hintennach. Darum: kämpfen wir dafür, daß die Menschenrechte die Rechtsinstitutionen bestimmen! Willi Kobe

Zur Abstimmung in der Stadt Zürich vom 23. Sept. 1973

Verzögerungen können auch einen Sinn bekommen. So geht es dem vorstehenden Artikel: «Taget es nun doch im Lande?» Er fand in der letzten Nummer der «Neuen Wege» keinen Platz mehr. Jetzt ist er eine sachliche Information zur kommenden Abstimmung über die Beteiligung der Stadt Zürich am Kernkraftwerk Gösgen-Däniken geworden.

In der Weisung zur Abstimmung heißt es: «Das EWZ kann sich nun aber an einem Kernkraftwerk beteiligen, das in Gösgen bei Olten gebaut wird. Es erhält so die Möglichkeit, die Eigenversorgung der Stadt wieder auf lange Zeit hinaus sicherzustellen und teure Stromeinkäufe im Interesse aller Verbraucher zu vermeiden. . . . Die Stimmberechtigten . . . werden . . . nicht über den Bau oder die Verhinderung eines Kernkraftwerkes, sondern für oder gegen preisgünstige Strombezüge abstimmen.»

Aber ohne ein Atomkraftwerk sei in diesem Falle kein preisgünstiger» Strom zu erhalten. Sollen oder wollen sich die Stimmbürger der Stadt Zürich, um eines «preisgünstigen Strombezuges» willen, daran schuldig machen, daß ihre Miteidgenossen im dicht besiedelten Raum Aarau-Olten einer sich langsam steigernden atomaren Vergiftung ausgesetzt werden?